



# Informationen zur Aufnahme des Regelbetriebs vom 8. Juni 2020 für die Eltern

## 1. Allgemeines

Ab Montag, 8. Juni 2020, ist die Beschränkung der Gruppengrössen für Schulklassen und in der Betreuung aufgehoben. Der Unterricht findet wieder nach normalem Stundenplan statt und die unterrichtsergänzenden Tagesstrukturen werden wieder im gewohnten Umfang angeboten. Die vom Bund definierten COVID-19-Grundprinzipien für die obligatorischen Schulen und das Schutzkonzept des Kantons Zürich für die Volksschulen gelten aber weiterhin.

## 2. Besonders gefährdete Personen

Die COVID-19 Verordnung definiert die als besonders gefährdet geltenden Personen wie folgt:

- Personen ab 65 Jahren
- Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen:
  - o Bluthochdruck
  - o Diabetes
  - o Herz-/Kreislauf-Erkrankungen
  - o chronische Atemwegserkrankungen
  - o Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
  - o Krebs

## 3. Unterricht/Pädagogik

- a. Die Schule öffnet die Schulhäuser 15 Minuten vor Schulbeginn. Die Kinder dürfen nicht früher auf der Schulanlage eintreffen und müssen sich direkt nach Ankunft in ihr Klassenzimmer begeben.

## 4. Betreuung während Covid-19

- a. Das Reglement zur Notfallbetreuung ist bis zum 5. Juni 2020 gültig. Ab dem 8. Juni findet keine Notfallbetreuung mehr statt.

## 5. Tagesstruktur

- a. Das Angebot der Tagesstrukturen gilt ab dem 8. Juni 2020 wieder für alle Kinder, die vor der Schliessung der Schule bereits die Schülerclubs besuchten. Die Anmeldungen sind bis Ende Schuljahr verbindlich.
- b. Die Kinder werden angehalten, kein Essen oder Getränke zu teilen.



- c. In den Betreuungseinrichtungen gibt es keine Geschirr-, Besteck- und Essensselbstbedienung.
- d. Bei der Essensausgabe tragen die Mitarbeitenden Hygienemasken und Einweghandschuhe.
- e. Die Mitarbeitenden stellen sicher, dass das Geschirr (Becher, Teller, Besteck) nach jedem Gebrauch gewaschen und nicht unter den Schülerinnen und Schülern weitergegeben wird.
- f. Die Abstandsregeln sind zwischen den Mitarbeitenden und den Kindern auch während dem Mittagstisch einzuhalten.
- g. Die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln wird regelmässig eingeübt und überprüft.

## 6. Schulbus

Es gilt der normale Fahrplan wie vor der Schliessung der Schule.

## 7. Veranstaltungen, Lager und Exkursionen

Folgende Anlässe finden nicht statt:

### *Ganze Schule*

- Schulreisen, Klassenlager, Exkursionen, Weiterbildung der Lehrpersonen vom 17. Juni 2020

### *Primarschule*

- Gossauer-Otter, Veloprüfung, Schnupper- und Besuchsnachmittage

### *Sekundarschule*

- RoC Plauschnacht, RoC Triathlon, Präsentationsabend Projektarbeiten, Verabschiedung der Schülerinnen und Schüler der 3. Sek

Anstelle der Anlässe findet der Unterricht gemäss Stundenplan statt.

Die Bildungsdirektorin Silvia Steiner hat anlässlich der Medienkonferenz bekräftigt, dass sie sich dafür einsetzen wird, dass die Vorgaben des Bundes auch für die obligatorische Schule gelockert werden, mit dem Ziel, dass klassenübergreifende Projekte und Veranstaltungen wie zum Beispiel Abschlussfeierlichkeiten wieder erlaubt werden. Falls sich dazu was ändern sollte, werden Sie umgehend informiert.

## 8. Massnahmen Schülerinnen und Schüler

- a. Schülerinnen und Schüler, die krank sind oder die mit an COVID-19 erkrankten Personen in einem Haushalt leben, dürfen die Schule nicht besuchen.
- b. Gehören Schülerinnen und Schüler zu den besonders gefährdeten Personen oder bestehen andere triftige Gründe, die gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht sprechen, wenden sich die Eltern an die Schulleitung.



## 9. Allgemeine Schutzmassnahmen

- a. Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen gelten für alle und sind konsequent umzusetzen:
  - Die Abstandregeln von mindestens 2m unter erwachsenen Personen und wenn immer möglich zwischen Erwachsenen und Kindern sind weiterhin einzuhalten;
  - Hände regelmässig und gründlich mit Seife waschen;
  - Kein Händeschütteln;
  - Ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen;
  - Bei Erkältungssymptomen zu Hause bleiben;
  - Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation gehen;
  - Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist (z.B. öffentlicher Verkehr).
- b. Mit Schülerinnen und Schülern werden täglich die Verhaltens- und Hygieneregeln eingeübt und überprüft, wo nötig nachgebessert.
- c. Schülerinnen und Schüler werden angehalten, kein Essen oder Getränke miteinander zu teilen.
- d. Schülerinnen und Schüler waschen jeweils nach Betreten des Schulhauses, auch nach Pausen, die Hände mit Seife und Wasser. Desinfektionsmittel sind zu vermeiden.
- e. Kontakte müssen zurückverfolgt werden können (contact tracing).

## 10. Organisatorische Massnahmen

- a. In den Klassenzimmern stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- b. Die Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen sowie WC Infrastruktur und Waschbecken werden täglich gereinigt (u. a. vor Schulbeginn und nach Mittag).
- c. In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen mindestens nach jeder Schulstunde (durch die Lehr- und Betreuungspersonen).
- d. Der Schulbus wird zweimal pro Tag desinfiziert.
- e. Es ist den Eltern freigestellt, ihre Kinder mit Hygienemasken auszurüsten. Die Lehrpersonen übernehmen keine Verantwortung für das korrekte Tragen.

## 11. Schulanlage - Pausenplatz

- a. Die Schulanlage und die Schulhäuser sind während den Unterrichtszeiten für die Öffentlichkeit sowie für die Kinder, welche keine Schule oder Betreuung haben, geschlossen.
- b. Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen und nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, bleiben wenn immer möglich dem Schulbetrieb fern.
- c. Die Pausen werden gemäss Stundenplan durchgeführt.

## 12. Auftreten von Krankheitssymptomen/Erkrankungen im Schulbetrieb

- a. Erkrankt ein Kind während des Unterrichts, erhält es von der Schule eine Hygienemaske. Die Eltern werden informiert und aufgefordert ihr Kind unverzüglich abzuholen.
- b. Der erkrankte Schüler/die erkrankte Schülerin begibt sich in Selbstisolation. Die Familienmitglieder müssen in Selbstquarantäne.
- c. Alle anderen Krankheiten werden wie gewohnt der Klassenlehrperson gemeldet.

Gossau, 3. Juni 2020